

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 50

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

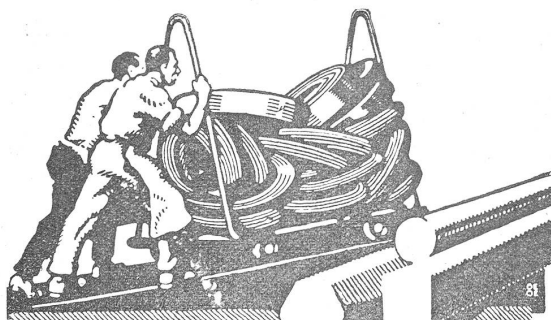
Volkswirtschaft.

Der öffentliche Arbeitsnachweis im Kanton Zürich. Der zürcherische Regierungsrat hat auf Grund eidgenössischer Vorschriften eine kantonale Verordnung über den öffentlichen Arbeitsnachweis erlassen. Als Grundsätze gelten: Erfassung sämtlicher Berufe bei freiwilliger Benützung, Unentgeltlichkeit und Neutralität. Gemeinden ohne eigene Vermittlungsstellen schließen sich nach Maßgabe ihrer Verhältnisse bestehenden Arbeitsämtern an oder errichten gemeinsame Kreisarbeitsämter. Diese Arbeitsnachweise besorgen die Nahvermittlung, Zentralstelle und Aufsichtsinstanz ist das kantonale Arbeitsamt, das außerdem die Fernvermittlung übernimmt. An die Betriebskosten leistet der Kanton jährliche Beiträge.

Schweizerische Handelskammer. In Zürich trat in Anwesenheit von Bundesrat Schulthess die Schweizerische Handelskammer zu ihrer 88. Tagung zusammen. Sie befaßte sich vorerst mit dem neuen schweizerischen Generaltarif. Beabsichtigt war dabei keineswegs eine endgültige Stellungnahme zum Tarif, sondern eine erstmalige Aufklärung der verschiedenen grundsätzlichen Auffassungen. Den Sektionen des schweizerischen Handels- und Industrievereins soll nun nochmals Gelegenheit geboten werden, zum Tarif in seiner Gesamtheit Stellung zu nehmen. Sodann fand eine eingehende Aussprache über den gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten für eine eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung statt, bei der insbesondere auch die Deckungsfrage Gegenstand einer einflüssigen Diskussion bildete. In dieser Frage sind Handel und Industrie der Auffassung, daß die Finanzierung der Sozialversicherung im Verfassungsrartikel genau umschrieben sein müsse, und daß ohne die Sicherung der so vorgesehenen Mittel an die Bewirklichung des Werkes nicht herangetreten werden sollte.

Das Handwerk, die Wiege der Industrie.

Im „Echo Suisse“ entwirft der Präsident der Auslandschweizerkommission Herr R. Hofmann, ein knappes aber gehaltvolles Bild unserer Volkswirtschaft. Darin



**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL
BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONDEREIER
BLANKE, STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN
GRÖßER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ-LANDELAUSSTELLUNG BERN 1914

umschreibt er die Rolle des Handwerks in folgender feiner Weise:

Obgleich es schwierig ist, die Grenzen des Handwerks peinlich genau abzustechen, ist es doch gut zu wissen, wen man in diese Kategorie der Arbeitenden einbeziehen und wen man ausschließen muß, und dazu drängt sich ein Vergleich mit der eigentlichen Industrie auf.

Sinn und Zweck der Industrie ist die Arbeitsteilung in der Herstellung gleichmäßiger Produkte, d. h. die Produktion von völlig gleichartigen und austauschbaren Gegenständen in großen Serien, entsprechend den gemeinsamen und ständigen Bedürfnissen kleiner oder größerer Kreise. Das Handwerk dagegen ist bestimmt, den mehr individuellen, oft vorübergehenden Bedürfnissen zu dienen, die häufig nur der augenblicklichen Phantasie oder dem Zufall der Verhältnisse entspringen. Es ist die große Wiege der zukünftigen Industriellen, der Schmelztiegel, wo mit wenig Kosten, aber mit großem Aufwand von Energie und Erfindergeist die vielfältigen und oft schmerzhaften Erfahrungen gewonnen werden, aus denen dann die großen Menschheitsunternehmungen hervorgehen. In der Tat: Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, daß die Mehrzahl unserer schönen Industrien das Werk glücklicher und kühner Handwerker war. Das Glück des Handwerks hängt völlig von seinen Entwicklungsfähigkeiten ab, denn ein industrialisierter Beruf verdrängt fast immer das entsprechende Handwerk. Das Wirtschaftsleben hat eben nichts mit der Moral gemein, und es ist ganz unnütz, die unvermeidlichen Härten ändern zu wollen.

Wir sehen also, daß der Heimarbeiter, der kleine Unternehmer, die für Rechnung der Industrie fertenweise Gegenstände herstellen, keine Handwerker im eigentlichen Sinne sind. Umgekehrt kennen wir gewisse Töpfer, gewisse Mechaniker, die Urbilder des Handwerkers sind und die man studieren sollte, um zu wissen, was das Wort „Handwerk“ bedeutet; aber die Bescheidenheit legt uns Zurückhaltung auf. Nehmen wir also ein anderes Beispiel: Weiß man, daß Paris seinen ganzen Ruhm und Frankreich seinen besonderen Ruf in der Industriewelt der unvergleichlichen Lebenskraft seines Handwerks verdankt? Der Pariser Kunstgegenstand, der der ganzen Welt als Muster für die Industrieproduktion dient, ist das Werk von Tausenden von Handwerkern, deren Erfindergabe, deren Kunstsinne und technisches Wissen gegenwärtig vielleicht einzigartig sind; wenn aber unsere Handwerker wollten, könnten sie diesen Erfolg teilen.

Eine gründliche Studie über das Handwerk würde uns heute zu weit führen; aber von einem Postulat möchten wir noch Kenntnis geben, für das unser Handwerk mit vollem Recht kämpfen dürfte: Das Handwerk, das nur in strenger Anpassung an die wechselnden und unvorhergesehenen Bedürfnisse einer oft stark eingeschränkten Umwelt leben kann, darf nicht, wenn es nicht in tödliche Gefahr geraten soll, den Gesetzen unterstellt werden, die der Staat mit einer trostlosen Gleichartigkeit der großen Industrie auferlegt. Die strenge Anwendung des Achtfundentages auf das Handwerk ist nicht nur praktisch unmöglich; wir werden vielmehr, wenn wir diese Pflanzschule des künftigen industriellen Aufschwunges erhalten wollen, bei der Ausarbeitung aller sozialen Gesetze den Bedürfnissen und Notwendigkeiten, denen das Handwerk unterliegt, Rechnung tragen müssen. Gesetze über die Arbeit, die Arbeitslosigkeit, die Versicherungen müssen einen dem Handwerk angepassten Zuschnitt aufweisen.

Die Wichtigkeit dieses Wunsches wird verständlich, wenn man bedenkt, daß die Zahl der Arbeiter in der großen Industrie 1922 nur 304,000 betrug, verteilt auf 8114 Unternehmen, während die Gesamtzahl der in der